

Gemeinde Damshagen

Niederschrift

konstituierende Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Damshagen

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.08.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Ort, Raum: Kommunikationszentrum Alte Schmiede "Saal", Zur Alten Schmiede 12, 23948 Damshagen

Anwesend

Vorsitz

Sabine Oldenburg

Mitglieder

Torsten Kumbernuß

Frank Pietschker

Holger Gramkow

Anika Oppermann

Henry Weste

Bürgermeister/in

Mandy Krüger

Gäste

Heidrun Duwe

Protokollant/in

Christian Körner

Abwesend

Mitglieder

Willi Heidmann

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung einer Gemeindevertreterin sowie der Ausschussmitglieder
4. Wahl des Ausschussvorsitzenden
5. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden
6. Änderungsanträge zur Tagesordnung
7. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses (06.03.2024)
8. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses (16.05.2024)
9. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
- 9.1. Teilstudie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe BV/03/24/034
10. Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

11. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (06.03.2024)
12. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (16.05.2024)
13. Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen
 - 13.1. Rolofshagen
 - 13.2. Bürgerbeteiligungsgesetz
14. Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Frau Mandy Krüger eröffnet die Sitzung.

2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

Frau Krüger teilt den anwesenden Bauausschussmitgliedern mit, dass der Jugendclubleiter Thorsten Menkenhagen in der letzten Woche verstorben ist. Frau Krüger bittet die Ausschussmitglieder um eine Schweigeminute.

3 Verpflichtung einer Gemeindevertreterin sowie der Ausschussmitglieder

Frau Krüger verliest folgenden Verpflichtungstext und verpflichtet somit die Gemeindevertreterin Frau Sabine Oldenburg:

Ich verpflichte sie als Gemeindevertreter auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte sie zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Frau Krüger verliest folgenden Verpflichtungstext und verpflichtet somit die sachkundigen Einwohner Herrn Torsten Kumbernuß, Frank Pietschker und Herrn Henry Weste:

Ich verpflichte sie als sachkundigen Einwohner auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte sie zur Teilnahme an Sitzungen des Bauausschusses, wenn sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte sie zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

4 Wahl des Ausschussvorsitzenden

Die Bürgermeisterin, Frau Mandy Krüger, bittet um Vorschläge.
Herr Torsten Kumbernuß schlägt Frau Sabine Oldenburg zur Wahl zur
Ausschussvorsitzenden vor. Herr Henry Weste schlägt Herrn Willi Heidmann zur Wahl vor.
Weitere Vorschläge werden nicht benannt. Die Bürgermeisterin lässt über die Vorschläge
abstimmen.

- **Frau Sabine Oldenburg erhält 5 Ja-Stimmen.**
- **Herr Willi Heidmann erhält 1 Ja-Stimme.**

Somit ist Frau Sabine Oldenburg zur Vorsitzenden des Bauausschusses der Gemeinde
Damshagen gewählt.

5 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden

Frau Krüger bittet um Vorschläge für die Wahl des 1. Stellvertreters der
Bauausschussvorsitzenden. Frau Sabine Oldenburg schlägt Herrn Torsten Kumbernuss vor.
Weitere Vorschläge werden nicht benannt.

Frau Krüger lässt über den Vorschlag, Herrn Torsten Kumbernuß zum 1. Stellvertreter der
Ausschussvorsitzenden zu wählen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Herr Torsten Kumbernuss ist zum 1. Stellvertreter der Bauausschussvorsitzenden gewählt.

Frau Krüger bittet um Vorschläge für die Wahl des 2. Stellvertreters der
Bauausschussvorsitzenden.

Sabine Oldenburg schlägt Herrn Frank Pietschker vor.

Weitere Vorschläge werden nicht benannt. Die Bürgermeisterin lässt über den Vorschlag,
Herrn Frank Pietschker zum 2. Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden zu wählen,
abstimmen.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Frank Pietschker ist zum 2. Stellvertreter der Bauausschussvorsitzenden gewählt.

Die Bauausschussvorsitzende, Frau Sabine Oldenburg, übernimmt die Sitzungsleitung.

6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

7 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses (06.03.2024)

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Somit ist der öffentliche Teil der

Sitzungsniederschrift gebilligt.

8 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses (16.05.2024)

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Somit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift gebilligt.

9 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

9.1 Teilstudie des Regionalen Raumplanungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe

BV/03/24/034

Frau Krüger erläutert den anwesenden Mitgliedern den aktuellen Sachstand zur Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt folgende Stellungnahme zum Entwurf Teilstudie des Regionalen Raumplanungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie abzugeben:

1. Zielsetzungen

Unter dem Absatz (7) des RREP sind die Anforderungen an die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen dargestellt:

„Innerhalb dieser Gebiete dürfen keine der Windenergienutzung entgegenstehenden Nutzungen zugelassen werden. Eine planerische Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen ist unzulässig. Die Rotorblätter der Windenergieanlagen dürfen auch Flächen außerhalb der Vorranggebiete Windenergie überstreichen. (Z)“

Darüber hinaus sind weitere Anforderungen an die regenerativen Energien dargestellt. Die Gemeinde Damshagen bezieht sich maßgeblich auf die unter Punkt 6.5 (7) dargestellten Ausführungen. Diese sind entsprechend auf Seite 9 und nachfolgende Seiten des Berichtes entsprechend ausgeführt. Ohne weitere Rechtsgrundlage sind Windenergieanlagen privilegiert. Raumbedeutsame Windenergieanlagen gelten ab einer Höhe von 50 m.

2. Auswirkungen auf die Gemeinde Damshagen

Das Eignungsgebiet in der Gemeinde Damshagen hat sich gegenüber der früheren Teilstudie zum Sachthema Energie erweitert. Eine Übersicht ist dieser Stellungnahme unter Berücksichtigung vorliegender Unterlagen beigefügt. Das Eignungsgebiet selbst übersteht nunmehr nicht nur Teile der Gebiete der Gemeinde Damshagen und der Stadt Grevesmühlen, sondern auch Teilflächen der Gemeinde Warnow.

Eine Vergrößerung des Eignungsgebietes/Vorranggebietes für Windenergieanlagen von 38,24 ha auf 158,45 ha ist erfolgt.

Die Vorteile der Gemeinde Damshagen ergeben sich maßgeblich auch durch die damit in Verbindung stehende Steuerungsfunktion. Im Wesentlichen könnte die Errichtung der Windenergieanlagen zur Bewahrung und Einhaltung des Ziels des Bundes und des Landes auf die entsprechende Raumordnung ausgewiesenen Gebiete beschränkt werden.

Nach Vorlage der Beteiligungsunterlagen für den 4. Entwurf der Teilstreichung des RREP sollte dies bis auf wenige Ausnahmen, die wohl weiterhin möglich bleiben, ermöglicht werden. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass das RREP mit seiner Teilstreichung eine Rechtswirkung entfaltet. Bisher sind keine Rechtsbindungen vorhanden, so dass die Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) nach dem § 35 BauGB gelten. Das RREP würde eine Steuerungswirkung entfalten können.

Dies wird von der Gemeinde Damshagen begrüßt; da eigene Steuerungsmöglichkeiten im Zuge der Bauleitplanung kaum noch gegeben sind. Unter Berücksichtigung des Verzichts oder der Unzulässigkeit von Festsetzungen zur Höhe, ist die planungsrechtliche Steuerung aus Sicht der Gemeinde obsolet; zumal die Kriterien für die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergieanlagen auf der Ebene der Bauleitplanung in gleichem Maßstab anzulegen wären, wie auf der Ebene der Raumordnung.

Im Bereich der Abgrenzung der Windeignungsgebiete gemäß 3. Entwurf der Teilstreichung des RREP sind auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen bereits 2 Windenergieanlagen errichtet worden; auf dem Gebiet der Stadt Grevesmühlen sind ebenso bereits 2 Windenergieanlagen errichtet worden. Im Bereich der Stadt Grevesmühlen finden im Nahbereich des Vorranggebietes bauliche Maßnahmen statt.

Unter Berücksichtigung der Darstellungen ergeben sich Potenziale in westliche und östliche Richtung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung. Die Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung für die Ausschlusskriterien sind als Anlage beigefügt (siehe die beigefügten Anlagen bestehend aus den Karten 1, 2 und 3). Auf den Karten sind die jeweiligen Gemeindegrenzen zu der Stadt Grevesmühlen, der Gemeinde Damshagen und der Gemeinde Warnow ersichtlich.

3. Schlussfolgerung

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung und unter Berücksichtigung der genannten Ausschlusskriterien nimmt die Gemeinde Damshagen die Ausführungen zur Kenntnis. Mit dem Vorranggebiet werden Ausschlüsse für die Errichtung von Windenergieanlagen für übrige Teile des Gemeindegebiets geschaffen. Weitere Vorranggebiete im Relevanzbereich der Gemeinde Damshagen sind nicht zu befürchten.

Zur Wertung der Unterlagen wird auf den LINK <https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilstreichung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/> hingewiesen.

Zielsetzung der Gemeinde ist es, für die Flächen im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 11 eine Vereinbarkeit zu erwirken. Hierfür ist für die Motocross-Strecke an der ehemaligen Radarstation die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens vorgesehen, um eine Vereinbarkeit mit den Anforderungen an die Flächen für Windenergie herzustellen. Da es sich um Nutzungen ohne Aufenthaltsfunktion für das Wohnen oder die Feriennutzung oder Wochenendnutzung handelt, sondern um eine Fläche für sportive Aktivitäten, geht die Gemeinde vom Grundsatz her davon aus, dass eine Vereinbarkeit hergestellt werden kann.

Unter Berücksichtigung und Wertung der bereits genehmigten und in Betrieb befindlichen

Windenergieanlagen empfiehlt die Gemeinde Damshagen eine ressourcenschonende und landschaftsschonende Realisierung der Projekte für die Entwicklung der erneuerbaren Energien und insbesondere die Errichtung von Windenergieanlagen. Voraussetzung ist aus Sicht der Gemeinde eine Effizienzkontrolle dahingehend, ob die vorhandenen Windenergieanlagen bereits effizient genutzt werden und die Aufnahme und Weiterleitung der Energien ohne weiteres über das bestehende Netz möglich ist. Sofern dies durch die fehlende technische Infrastruktur noch nicht möglich ist, ist es aus Sicht der Gemeinde geboten, die Errichtung weiterer Windenergieanlagen (unabhängig von ihrer Ausweisung in Programmen) ressourcensparend und schonend solange zurückzustellen, bis die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist. Dies hat wiederum Einfluss auf die Haltbarkeitsdauer der errichteten Windenergieanlagen. Sofern die Ableitung und Nutzung der gewonnenen Energien nicht ohne weiteres möglich ist, ist aus Sicht der Gemeinde die Errichtung von Windenergieanlagen zurückzustellen, um eine Makulatur zu vermeiden. Die Gemeinde Damshagen begründet ihre Bewertung aufgrund der Stillstandszeiten, die im Betrieb der auf ihrem Gemeindegebiet stehenden Windenergieanlagen zu verzeichnen sind.

Anlage

- Karte 1

Darstellung der Lage der Windeignungsgebiete und der Windenergieanlagen – WEA

- Karte 2

Darstellung der Lage der Windeignungsgebiete und der Windenergieanlagen – WEA mit Flurgrenzen

- Karte 3

Darstellung der Lage der Windeignungsgebiete und der Windenergieanlagen – WEA mit Geltungsbereich B-Plan Nr. 11 - neu

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

10 Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

Frau Krüger berichtet über einen stattgefundenen Termin mit dem Planungsbüro Mahnel über zukünftige Bauleitplanungen. Hier wird eine baldige Zuarbeit erfolgen.

Vorsitz:

Sabine Oldenburg

Schriftführung:

Christian Körner

